

Erneuerung der Wasserleitung im Äckerlenweg in Herrenberg – Kayh, Äckerlenweg

1. Vorbemerkungen

1.1. Auftraggeber (AG) Stadtwerke Herrenberg

Stuttgarter Straße 92
71083 Herrenberg
Ansprechpartner: Herr Duperon-Quezadas, 07032 / 9481-65

1.2 Bauüberwachung

Der Auftraggeber hat das folgende Ingenieurbüro mit der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt:

IBB Wörn Ingenieure GmbH
Schulstraße 25
71139 Ehningen
Ansprechpartner: Herr Wörn, Tel. 07034 / 61970

2. Allgemeine Darstellung der Bauaufgabe

2.1 Veranlassung

Die Stadtwerke Herrenberg erneuern in Kayh, im Äckerlenweg die Wasserleitung. Hausanschlüsse werden gem. den Anforderungen durch die Stadtwerke ebenfalls erneuert. Im Bereich des Baufeldes des Neubaus Grundschule ist die vorhandene Wasserleitung umzulegen. Der Umfang ist in den beigefügten Plänen dargestellt. Im Bereich der Privatgrundstücke sind Kleingeräte einzusetzen. Diese sind in die Aushubpositionen einzurechnen. Die Fahrbahnoberflächen werden wieder hergestellt. Sämtliche Arbeiten sind mit der Bauleitung der Stadtwerke abzustimmen.

2.2 Beschreibung des Baubereichs

Der Äckerlenweg befindet sich am westl. Rand des Ortsrandes Kayh. Teile der Baumassnahme befinden sich im Bereich der Grafenberghalle bzw. des Sportgeländes.

2.3 Umfang der ausgeschriebenen Leistungen

2.3.1 Wasserversorgung

Die Wasserleitung wird durchgängig erneuert. Die Hausanschlussleitungen werden bis in die Gebäude erneuert bzw. hinter der Grundstücksgrenze auf den Bestand umgeschlossen. Die Trasse und die Anschlußpunkte werden durch den AG vor Ort festgelegt. Verlegt werden Leitungen PE100 RC in den Dimensionen DA 250 – DA 40. Die Verbindung erfolgt mittels Heizwendelschweißen.

2.3.2 Straßenbau

Fahrbahn und Gehweg werden gemäß dem Bestand wieder hergestellt. Darüber hinausgehende Sanierungsmaßnahmen kleinen Umfangs werden vor Ort festgelegt. Diese sind direkt mit der Stadt Herrenberg abzurechnen.

2.3.3 Abwasserdruckleitung

Für die Stadt Herrenberg ist eine Abwasserdruckleitung (2 x DA 110) auf einer Teillänge des Äckerlenweges mit zu verlegen. Diese Arbeiten sind direkt mit der Stadt Herrenberg abzurechnen.

Erneuerung der Wasserleitung im Äckerlenweg in Herrenberg – Kayh, Äckerlenweg

2.3.4 Sonstige Medien

Die Leitungsträger (Netze BW, Telekom, Vodafone) sind über die Massnahme informiert. Diese werden erforderliche Arbeiten gesondert beauftragen.

3. Örtliche Verhältnisse/Bestand

3.1 Baustellenbereich

Die Baustellenbereich befindet sich im Teilort Kayh. Die Arbeiten sind in Abschnitten auszuführen. Auf die ordnungsgemäße Absperrung und Sicherstellung des Zuwegs zu den Gebäuden ist besonderes Augenmerk zu richten. Die örtlichen Gegebenheiten des Bauvorhabens sind vor Angebotsabgabe in Augenschein zu nehmen. Alle erforderlichen Maßnahmen und Erschwernisse die sich aus der Verkehrsführung, den örtlichen Verhältnissen (Überkopfarbeiten, Umfahrungen von Maschinen, Materialien, Verbau usw.) und dem Bauablauf ergeben sind in den vorgegebenen Positionen mit zu kalkulieren. Eine zusätzliche Vergütung wird nicht gewährt.

3.2 Baustelleneinrichtung, Arbeits- und Lagerflächen

Baustelleneinrichtung, Arbeits- und Lagerflächen außerhalb des Baufeldes stehen nicht zur Verfügung. Als Zwischenlagerfläche für Aushubmaterial stellen die Stadtwerke eine Fläche im Ortsgebiet Kayh / Mönchberg bzw. Gültstein zur Verfügung. Falls weitere Flächen erforderlich werden, sind diese ohne weitere Vergütung vom AN zu beschaffen.

3.3 Bestehende Leitungen/Kanalisation

Im Baubereich liegen eine Vielzahl von Kanälen und Leitungen. Informationen über bereits bekannte Leitungen sind zu erhalten:

• Kanalisation:	Stadt Herrenberg	Tel. 07032/924-281
• Wasserleitung:	Stadtwerke Herrenberg	Tel. 07032/9481-35
• Stromversorgung:	Netze BW, Herrenberg	zentrale Planauskunft
• Gasversorgung:	Stadtwerke Herrenberg	Tel. 07032/9481-35
• Straßenbeleucht.	Stadt Herrenberg	Tel. 07032/924-281
• Fernmeldekabel:	Deutsche Telekom	zentrale Planauskunft
• Fernmeldekabel:	Vodafone	zentrale Planauskunft

Die bestehenden Leitungen sind zum größten Teil in den Plänen dargestellt. Es wird nicht ausgeschlossen, dass zur Erkundung von Ver- und Entsorgungsleitungen das Anlegen von Suchschlitzen (Aufgrabungen) notwendig wird. Die grundsätzliche Zuständigkeit und Haftung des AN bezüglich der Erhebung und Berücksichtigung von Leitungen aller Art bleibt unberührt. Die Schutzanweisungen der jeweiligen Leitungsträger sind zu beachten.

4. Ausführung der Leistungen

4.1 Bauablauf

Der Bauablauf obliegt dem AN. Die Arbeiten sind in Abschnitten herzustellen. Die Oberflächen der Abschnitte sind vor Beginn des nächsten Abschnittes befahrbar fertigzustellen um die Beeinträchtigungen für die Anwohner so gering als möglich zu halten. Sperrungen sind rechtzeitig abzusprechen und erfordern der Zustimmung des AG. Falls aufgrund einer Unterbrechung über die Wintermonate eine weitere Baustelleneinrichtung / -räumung erforderlich ist, wird diese nicht gesondert vergütet.

4.2 Verkehrsführung

Die Baustrecken werden für die Dauer der Bauarbeiten voll gesperrt. Den Anliegern ist, so weit als möglich, die Zufahrt zur ihren Grundstücken zu ermöglichen. Der Fußgängerverkehr wird im Baubereich umgelenkt. Für die Sperrungen sind Verkehrszeichenpläne zu erstellen. Diese werden gem. Ausschreibung vergütet. Die Einholung der verkehrsrechtlichen Anordnung ist Aufgabe des AN und wird nicht gesondert vergütet.

Erneuerung der Wasserleitung im Äckerlenweg in Herrenberg – Kayh, Äckerlenweg

4.3 Sonstige Auflagen

Es wird ferner auf folgende Tatsachen und Erschwernisse hingewiesen:

- Der fußläufige Zugang zu den Gebäuden im Baubereich ist ständig zu gewährleisten. Fußgängerbrücken werden gem. den Positionen des Leistungsverzeichnisses vergütet.
- Während der gesamten Baumaßnahme müssen die Mülltonnen der Anlieger an den Müllabfuhrterminen an eine zentrale Stelle transportiert und nach Leerung wieder zurückgestellt werden. Die dafür erforderlichen Aufwendungen sind in der entsprechenden Position im LV zu kalkulieren.
- Die im Rahmen der Eigenüberwachung zu erbringenden Nachweise sind der Bauleitung zur Genehmigung vorzulegen.
- Die Kanal- und Leitungsgräben müssen mit einem vorschriftsmäßigen Verbau nach DIN 1610 und DIN 4124 gesichert werden.
- Die ausgeschriebenen Fremdmaterialmengen werden nur bei Bedarf eingebaut, soweit möglich, wird das anstehende Bodenmaterial zur Wiederverfüllung verwendet.
- Auf den umgebenden Leitungs- und Kanalbestand im Bereich der gesamten Maßnahme muss besonders Rücksicht genommen werden. Durch entsprechend „schonende“ Baudurchführung sind mögliche Schäden an Grundstücken und Bauwerken zu verhindern, bzw. auszuschließen.
- Sämtliche eingebauten Fremdmaterialien sind durch Lieferscheine nachzuweisen und durch einen Massenvergleich zu bestätigen.
- Die Bauvermessung erfolgt durch den AN. Die Bestandsvermessung erfolgt durch den AG am offenen Graben. Die Einmessung ist jeweils mit mind. Einem Tag Vorlauf zu beantragen. Falls Leitungen vor der Einmessung überdeckt werden, sind diese ohne Vergütung wieder frei zu legen.

Alle Kosten und Mehraufwendungen, die sich aus den vorstehenden „Hinweisen“ zur Baustelle ergeben und die nicht gesondert im Preisverzeichnis aufgeführt sind, werden **nicht** zusätzlich vergütet, sie sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

5. Zusätzliche Leistungen des AN

5.1 Ausführungsunterlagen des AN

Nach Auftragserteilung hat der AN dem Auftraggeber und der Bauleitung folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bauzeitenplan - Der Bauzeitenplan ist bei Bedarf zu aktualisieren.
- Erläuterungen des Bauablaufs
- Personaleinsatzplan mit Benennung eines Verantwortlichen, auf der Baustelle ständig anwesenden Baustellenleiters / Poliers

Der AN ist verpflichtet, Bautagesberichte zu erstellen und diese der örtlichen Bauüberwachung wöchentlich zu übergeben.

5.2 Nachträge

Evtl. erforderlich werdende Nachträge zum LV sind nach dem Formblatt KEVM NachtragFord unter Hinzufügung der Preisermittlung nach dem Formblatt KEFB Aufgl Preis3 vor Ausführung der Arbeiten einzureichen. Auf dieser, vom AG geprüften, Grundlage wird die Nachtragsvereinbarung nach dem Formblatt KEVM NachtragVereinb abgeschlossen.

Erneuerung der Wasserleitung im Äckerlenweg in Herrenberg – Kayh, Äckerlenweg

5.3 Abrechnung

Der AN hat Aufmaßblätter, Abrechnungspläne, Massenbilanzen und Lieferscheinaufstellungen zu liefern. In der computererzeugten Messurkunde müssen sämtliche Massen in den vorab aufgestellten Unterlagen nachvollziehbar und auffindbar sein. Weiterhin müssen sich die Massen in der Messurkunde aus den Aufmaßblättern, Aufmaßplänen usw. durch Angabe von Datum und Blattnummer eindeutig zuordnen lassen. Bei jedem Aufmaß muss die örtliche Lage angegeben sein. Sämtliche Unterlagen sind sauber und logisch unterteilt in beschrifteten Ordnern zu sortieren. Die aufgestellten Unterlagen müssen vorab von der Bauleitung anerkannt werden. **Die Abrechnung ist in Abschnitte / Teilbereiche nach Vorgabe des AG aufzustellen. Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.** Die Rechnungsstellung hat hinsichtlich Form und Adressat nach den Vorgaben des AG zu erfolgen.

5.4 Wasserhaltung

Während der gesamten Bauarbeiten ist die sorgfältige und ausreichende Haltung bzw. Umleitung des gesamten oberflächlich abfließenden Wassers (Tagwasser) Sache des Auftragnehmers und wird **nicht** besonders vergütet.

6. Planunterlagen zur Ausschreibung

Lageplan 21805
Lageplan 466

Lageplan Äckerlenweg
Lageplan Radweg Äckerlen